Jugendhilfeausschuss
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/075/2022

Einreichung: 18.10.2022

Beratungsfolge	**Termin**	
Jugendhilfeausschuss	14.11.2022	

Betr.:
Beratung und Beschlussfassung über die"Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis"

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der als Anlage beigefügten Anpassung der „Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ zu.

Begründung:

Die Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis gelten seit dem Jahr 2002 und wurden zuletzt im Jahr 2019 angepasst. Mit der Neufassung des Jugendförderplans 2023-2027 wurde die „Richtlinie I – Personalkosten im Rahmen der Jugendpauschalstellen“ – in das Regelwerk aufgenommen. Des Weiteren ist eine inhaltliche Anpassung der Rahmenbedingungen der „Richtlinien A-J notwendig“, um auf die aktuellen Bedarfslagen der Kostenentwicklungsprozesse im Ferien- und Freizeitbereich einzugehen.

Die Überarbeitung der Grundsätze und Richtlinien erfolgte in Zusammenarbeit mit der AG Jugendarbeit und dem Unterausschuss Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung.

Die als Anlage beigefügten „Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ sollen zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im UHK

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: